

## **BFH-Leitsatz-Entscheidungen**

1. **Körperschaftsteuer: Übertragungsgewinn aus Aufwärtsverschmelzung im Organisationsfall**  
Urteil vom 26.09.2018, Az: I R 16/16
2. **Erbschaftsteuer: Zahl der Beschäftigten und Lohnsummenregelung bei Holdinggesellschaften**  
Urteil vom 14.11.2018, Az: II R 34/15
3. **Kindegeld: Anspruchsberechtigter bei Zahlung einer Unterhaltsrente für ein im eigenen Haushalt lebendes Kind**  
Urteil vom 11.10.2018, Az: III R 45/17
4. **Finanzgerichtsordnung: Ordnungsgemäße Gerichtsbesetzung bei Doppelpräsidentenschaft eines Richters**  
Beschluss vom 14.03.2019, Az: V B 34/17
5. **Umsatzsteuer: Leistungen von Berufsverbänden an Mitglieder oder Dritte**  
Urteil vom 13.12.2018, Az: V R 45/17
6. **Lohnsteuer: Zuwendung einer "Sensibilisierungswoche" als Arbeitslohn**  
Urteil vom 21.11.2018, Az: VI R 10/17
7. **Grunderwerbsteuer: Insolvenzzrechtliches Aufrechnungsverbot bei Erstattung nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 GrEStG**  
Urteil vom 15.01.2019, Az: VII R 23/17
8. **Kapitalanlagen: Aufteilung von Finanzierungskosten für Rente auf Einkünfte aus Kapitalvermögen und sonstige Einkünfte**  
Urteil vom 11.12.2018, Az: VIII R 7/15
9. **Kapitalanlagen: Keine steuerschädliche Verwendung der Darlehensvaluta eines LV-besicherten Darlehens bei Gewährung eines zinslosen Darlehens**  
Urteil vom 25.09.2018, Az: VIII R 3/15
10. **Grunderwerbsteuer: Erweiterte Kürzung nach § 9 Nr. 1 S. 2 GewStG bei grundstücksverwaltender Gesellschaft**  
Beschluss vom 25.09.2018, Az: GrS 2/16

### **Urteile und Beschlüsse:**

## **1. Körperschaftsteuer: Übertragungsgewinn aus Aufwärtsverschmelzung im Organisationsfall**

Urteil vom 26.09.2018, Az: I R 16/16

Wird eine Kapitalgesellschaft auf ihre Muttergesellschaft verschmolzen, die ihrerseits Organgesellschaft einer körperschaftsteuerrechtlichen Organschaft mit einer Kapitalgesellschaft als Organträgerin ist, ist auf den Verschmelzungsgewinn weder auf der Ebene der Muttergesellschaft noch auf der Ebene der Organträgerin das pauschale Betriebsausgaben-Abzugsverbot nach § 8b Abs. 3 Satz 1 KStG anzuwenden (entgegen BMF-Schreiben vom 11. November 2011, BStBl I 2011, 1314, Rz 12.07).

## **2. Erbschaftsteuer: Zahl der Beschäftigten und Lohnsummenregelung bei Holdinggesellschaften**

Urteil vom 14.11.2018, Az: II R 34/15

1. Die gegen den Erblasser festgesetzte Einkommensteuer kann auch dann als Nachlassverbindlichkeit abgezogen werden, wenn der Erblasser noch zu seinen Lebzeiten gegen die Steuerfestsetzung Einspruch eingelegt hat und AdV des angefochtenen Bescheids gewährt wurde.

2. Bei der Ermittlung der Zahl der Beschäftigten einer Holdinggesellschaft sind die Arbeitnehmer von Gesellschaften, an denen eine Beteiligung besteht, nicht einzubeziehen (Rechtslage für Erwerbe bis einschließlich 6. Juni 2013).

## **3. Kindergeld: Anspruchsberechtigter bei Zahlung einer Unterhaltsrente für ein im eigenen Haushalt lebendes Kind**

Urteil vom 11.10.2018, Az: III R 45/17

Zur Unterhaltsrente i.S. von § 64 Abs. 3 Satz 1 EStG gehören nur regelmäßige monatliche Zahlungen. Regelmäßige Zahlungen, die in größeren Zeitabständen geleistet werden, sowie einzelne Zahlungen und Sachleistungen (z.B. die Überlassung einer Wohnung zu Unterhaltungszwecken) sind bei der nach § 64 Abs. 3 Satz 2 EStG zu treffenden Entscheidung nicht zu berücksichtigen.

## **4. Finanzgerichtsordnung: Ordnungsgemäße Gerichtsbesetzung bei Doppelpräsidentenschaft eines Richters**

Beschluss vom 14.03.2019, Az: V B 34/17

Ist der Präsident eines FG zugleich Gerichtspräsident in einer anderen Gerichtsbarkeit, muss der Geschäftsverteilungsplan erkennen lassen, mit welchem Bruchteil seiner Arbeitskraft der Präsident seinem Senat im FG zugewiesen ist, damit in seiner Person kein Besetzungsmangel i.S. von § 119 Nr. 1 FGO vorliegt.

## **5. Umsatzsteuer: Leistungen von Berufsverbänden an Mitglieder oder Dritte**

Urteil vom 13.12.2018, Az: V R 45/17

Ein Berufsverband i.S. von § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG kann entgeltliche Leistungen an seine Mitglieder oder Dritte im Rahmen eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs nur erbringen, wenn sein Verbandszweck nicht hierauf gerichtet ist, sondern es sich hierbei um eine Nebentätigkeit handelt.

## **6. Lohnsteuer: Zuwendung einer "Sensibilisierungswoche" als Arbeitslohn**

Urteil vom 21.11.2018, Az: VI R 10/17

Leistungen des Arbeitgebers zur Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustands der Arbeitnehmer und zur betrieblichen Gesundheitsförderung können zu steuerbarem Arbeitslohn führen, wenn sich die Vorteile bei objektiver Würdigung aller Umstände

als Entlohnung und nicht lediglich als notwendige Begleiterscheinung betriebsfunktionaler Zielsetzungen erweisen.

**7. Grunderwerbsteuer: Insolvenzzrechtliches Aufrechnungsverbot bei Erstattung nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 GrEStG**

Urteil vom 15.01.2019, Az: VII R 23/17

Der Anspruch auf Erstattung der Grunderwerbsteuer nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 GrEStG für einen vor Insolvenzeröffnung geschlossenen Kaufvertrag entsteht im Fall der Ablehnung der Erfüllung gemäß § 103 Abs. 2 InsO erst nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens i.S. des § 96 Abs. 1 Nr. 1 InsO .

**8. Kapitalanlagen: Aufteilung von Finanzierungskosten für Rente auf Einkünfte aus Kapitalvermögen und sonstige Einkünfte**

Urteil vom 11.12.2018, Az: VIII R 7/15

Die Finanzierungskosten für den Erwerb einer Sicherheits-Kompakt-Rente, die den Abschluss einer Rentenversicherung als Versorgungskomponente und einer Lebensversicherung als Tilgungskomponente zum Gegenstand hat, sind auch nach der Einführung des Werbungskostenabzugsverbots nach § 20 Abs. 9 EStG zum 1. Januar 2009 aufzuteilen in Werbungskosten, die anteilig den Einkünften aus Kapitalvermögen i.S. des § 20 Abs. 1 Nr. 6 EStG und den sonstigen Einkünften i.S. des § 22 Nr. 1 EStG zuzuordnen sind.

**9. Kapitalanlagen: Keine steuerschädliche Verwendung der Darlehensvaluta eines LV-besicherten Darlehens bei Gewährung eines zinslosen Darlehens**

Urteil vom 25.09.2018, Az: VIII R 3/15

Die Gewährung eines zinslosen Darlehens führt nicht zu einer steuerschädlichen Verwendung der Darlehensvaluta eines mit einer Lebensversicherung besicherten Darlehens i.S. von § 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 2 i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 2 EStG in der bis zum 31. Dezember 2004 geltenden Fassung, die die Steuerpflicht der außerrechnungsmäßigen und rechnungsmäßigen Zinsen aus den Sparanteilen der Lebensversicherung zur Folge hat (Abgrenzung zum Senatsbeschluss vom 27. März 2007 VIII S 23/06 , BFH/NV 2007, 1486, sowie zum Senatsurteil vom 4. Juli 2007 VIII R 46/06 , BFHE 218, 308, BStBl II 2008, 49).

**10. Grunderwerbsteuer: Erweiterte Kürzung nach § 9 Nr. 1 S. 2 GewStG bei grundstücksverwaltender Gesellschaft**

Beschluss vom 25.09.2018, Az: GrS 2/16

Einer grundstücksverwaltenden, nur kraft ihrer Rechtsform der Gewerbesteuer unterliegenden Gesellschaft ist die sog. erweiterte Kürzung nach § 9 Nr. 1 Satz 2 GewStG nicht deshalb zu verwehren, weil sie an einer rein grundstücksverwaltenden, nicht gewerblich geprägten Personengesellschaft beteiligt ist.